

Bericht

Stromhandel in der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Juni 2025



LAND
SALZBURG

LRH

LANDESRECHNUNGSHOF

Impressum

Auskunft: Salzburger Landesrechnungshof
Nonnbergstiege 2, 5020 Salzburg
Postfach 527, 5010 Salzburg
Telefon: +43 662 8042-3500
Fax: +43 662 8042-3880
E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at
Internet: www.lrh-salzburg.at

Medieninhaber: Land Salzburg

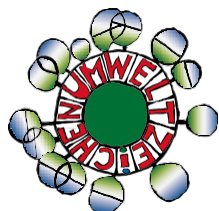
Herausgeber: Salzburger Landesrechnungshof
Vertreten durch Direktor Mag. Ludwig F. Hillinger

Redaktion: Salzburger Landesrechnungshof

Deckblatt: Landes-Medienzentrum

Herausgegeben: Salzburg, Juni 2025
Zahl: 003-3/245/15/1-2025

Druck: Hausdruckerei Land Salzburg
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg UW-Nr. 1271

Salzburger Landesrechnungshof

Bericht

Stromhandel in der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Juni 2025

003-3/245/15/1-2025

Kurzfassung

Das Prüfprogramm des Salzburger Landesrechnungshofes für das Jahr 2024 enthielt drei Prüfungen die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation betreffend:

- Stromhandel (Initiativprüfung)
- Rechnungswesen (Initiativprüfung)
- Energiepreise (Sonderprüfung im Auftrag der SPÖ Landtagsfraktion)

Die Prüfungen Stromhandel und Rechnungswesen sollten insbesondere dazu dienen, den komplexen Sachverhalt in handhabbare Themenblöcke aufzuteilen und wichtige Bereiche separat darzustellen.

Ziel der Prüfung Stromhandel

Ziel der Prüfung des Stromhandels war die Vorbereitung und Informationsgewinnung für die Sonderprüfung "Energiepreise Salzburg AG" mit Fokus auf den Stromhandel.

Grundlagen der Energiewirtschaft

Die Liberalisierung des europäischen Strommarktes im Jahr 2001 führte zu maßgeblichen Veränderungen im Bereich der Energiewirtschaft. Diese erlaubte den Markteintritt neuer Anbieter und somit die Möglichkeit für Kunden ihren Stromlieferanten frei zu wählen. Der Markt wurde auch für neue Stromerzeuger geöffnet. Damit einher ging auch die Entflechtung von Energieerzeugung und Vertrieb von den Netzen für die Übertragung und Verteilung.

Der Strommarkt war dadurch gekennzeichnet, dass Strom physikalisch im Stromnetz nicht gespeichert werden konnte, er musste im Zeitpunkt seiner Erzeugung verbraucht werden. Auf eine Balance zwischen Stromerzeugung und Stromverbrauch war zu achten.

Die Landesenergieversorger waren in unterschiedlichem Ausmaß im Eigentum der Bundesländer. Bei vielen Energieversorgern hielten die jeweiligen Länder die Stimmenmehrheit. Die Landesenergieversorger boten Strom vorwiegend in ihrem eigenen Netzgebiet an und hatten dort einen hohen Marktanteil. Die Wechselbereitschaft der Kunden war gering.

Die wichtigsten Beschaffungsformen stellten sich wie folgt dar:

- Eigenerzeugung
- Handel an der Strombörse
- Over-the-Counter Geschäfte: direkter Handel mit einem Partner

Unterschiedliche Beschaffungsformen bedeuteten auch unterschiedliche Risikoarten (etwa Kontrahentenrisiko bei den OTC-Geschäften oder Liquiditätsrisiko beim Börsenhandel).

Eine gebräuchliche Darstellungsform der Standardprodukte war nach dem Zeitpunkt der Erfüllung und des Abschlusses des Geschäftes. Am Terminmarkt wurden Produkte gehandelt, bei welchen Abschluss und Erfüllung des Geschäftes zeitlich auseinanderfielen und am Spotmarkt erfolgte Abschluss und Erfüllung des Geschäftes unverzüglich.

Für die Preisbildung wurde am europäischen Strommarkt das Merit-Order-Prinzip angewandt. Hierbei wurden Angebote nach der Höhe der jeweiligen Grenzkosten gereiht. Die nachgefragte Menge wurde aus den Angeboten erfüllt, beginnend bei der Anlage mit den billigsten Grenzkosten. Die Grenzkosten waren im Wesentlichen die Kosten für den Brennstoff des Kraftwerks. Das zur Erfüllung der Nachfrage gerade noch benötigte Kraftwerk legte den Marktpreis fest, welches im geprüften Zeitraum regelmäßig ein Gaskraftwerk war. Somit wurde der Strompreis durch den Gaspreis beeinflusst.

Stromhandel in der Salzburg AG

Der LRH legte den Fokus seiner Prüfung auf die Abteilung Energiehandel in der Salzburg AG, da diese auch für den Stromhandel zuständig war. Diese agierte als Drehscheibe zwischen dem Strommarkt und den Abteilungen Erzeugung und Vertrieb. Die wichtigsten Aufgaben der Abteilung waren:

- Kostenoptimale Beschaffung für den Vertrieb
- Vermarktung der Eigenerzeugung
- Erstellung von Prognosen für Erzeugung und Absatz
- Einsatzplanung der Kraftwerke
- Risikomanagement

Risikomanagement der Abteilung Energiehandel

Einen Schwerpunkt legte der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung auf das Risikomanagement der Abteilung Energiehandel.

Der LRH erhob, dass Unterlagen betreffend die interne Dokumentation zum Risikomanagement teilweise nicht mehr aktuell waren und inhaltlich nicht mehr der gelebten Praxis entsprachen. Der LRH fordert, die Dokumentation regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren sowie Inhalte der gelebten Praxis anzupassen.

Weiters erhob der LRH Entwicklungspotenziale im Risikomanagement. Diese betrafen die Darstellung der Derivate, die Risikotragfähigkeitsüberlegungen, Schock- und Stressszenarien und die Funktionstrennung.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
Inhaltsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis.....	14
Abbildungsverzeichnis	15
1. Prüfungsgrundlagen	15
1.1 Anlass der Prüfung.....	15
1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	15
1.3 Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit	16
1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab.....	16
1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung.....	17
1.6 Aufbau des Berichtes.....	17
2. Grundlagen der Energiewirtschaft	18
2.1 Strommarktkliberalisierung.....	18
2.2 Eigenheiten des Strommarktes	21
2.3 Unterschiedliche Beschaffungsformen von Strom.....	23
2.4 Unterschiedliche Produkte im Stromhandel	25
2.5 Europäisches Strommarktdesign und Merit-Order.....	27
3. Stromhandel in der Salzburg AG.....	31
3.1 Ziele, Strategien, Aufgaben	31
3.2 Grundlagen der Beschaffung	33
3.3 Bedarfserhebung.....	36
3.4 Eigenerzeugung	37
3.5 Volumen des Stromhandels.....	38
3.6 Risikomanagement	40
4. Anhang	47
4.1 Gegenäußerung	47

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

A

Abs	Absatz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee; der Beirat für Rechnungslegung und sonstige Unternehmensberichterstattung erstellt insbesondere fachliche Stellungnahmen, Informationen und sonstige Veröffentlichungen und hält Informationsveranstaltungen ab.
APG	Austrian Power Grid AG; es handelt sich um den Übertragungsnetzbetreiber in Österreich. Die APG ist verantwortlich für den sicheren und zuverlässigen Betrieb des österreichischen Stromnetzes. Die APG war in Österreich der Regelzonenführer.
Arbitrage	Arbitrage ist eine Handelsstrategie, bei der ein Händler versucht, von Preisunterschieden für dasselbe oder ähnliche Finanzinstrument auf verschiedenen Märkten oder in verschiedenen Formen zu profitieren. Das Ziel der Arbitrage ist es, risikofreie Gewinne zu erzielen, indem man ein Instrument zu einem niedrigeren Preis kauft und es gleichzeitig zu einem höheren Preis verkauft.
Arbitragefreiheit	Bezeichnet das Fehlen jeglicher Arbitragemöglichkeit.

B

back-to-back Beschaffung	Die Beschaffung eines Gutes oder einer Leistung wird unmittelbar mit dem Auftrag eines Auftraggebers verknüpft. Der Beschaffungszeitpunkt der Mengen liegt so nah wie möglich am Datum des Vertragsabschlusses, um Risiko zu minimieren.
Base-Produkt	Standardisiertes Produkt, welches Strom täglich über 24 Stunden liefert und zur Deckung der Grundlast (Base-Load) dient.
Business Unit	Einheit im Unternehmen; sinngemäß auch Abteilung oder Bereich
BWB	Bundeswettbewerbsbehörde

C

Compliance	Unter Compliance versteht man im Wesentlichen die Einhaltung vorgegebener Regeln unter Berücksichtigung ethischer und moralischer Grundsätze.
Corporate Governance	Grundsätze der Unternehmensführung

D

Day-Ahead-Markt	Markt für Stromlieferungen am nächsten Tag
-----------------	--

E

E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft; unabhängige Regulierungsbehörde für Strom und Gaswirtschaft
EEX	European Energy Exchange; Börsenplatz für viele europäische Strommärkte (Termin- und Spotmarkt)
ElWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
Energiegemeinschaft	Zusammenschluss von Bürgern, Unternehmen, Kommunen oder anderen Akteuren, die gemeinsam Energie erzeugen, verbrauchen, speichern und/oder verkaufen.
EPEXSPOT	European Power Exchange, eine europäische Strombörse für kurzfristigen Stromgroßhandel
EXAA	Energy Exchange Austria, eine österreichische Strombörse

F

Future	Börslich gehandeltes unbedingtes Termingeschäft
--------	---

G

Großhandelsmarkt	Der Großhandel ist ein Teil des Handels, der sich an Wiederverkäufer anstatt direkt an Endverbraucher richtet. Der Großhandelsmarkt im Stromhandel beinhaltet sowohl den Terminmarkt als auch den Spotmarkt an der Börse (geregelter Markt) und OTC-Geschäfte (ungeregelter Markt).
GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde

I

IKS	Internes Kontrollsystem
Initial Margin	Die Initial Margin ist die anfängliche Sicherheitsleistung, die ein Marktteilnehmer hinterlegen muss, um ein frisch abgeschlossenes Termingeschäft zu eröffnen. Die Initial Margin soll potenzielle Verluste abdecken, die aus Preisschwankungen resultieren können.
Intraday-Markt	Markt für Stromlieferungen am gleichen Tag.

K

Kontrahentenrisiko	Risiko, dass ein Vertragspartner (Kontrahent) seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommt.
kWh	Kilowattstunde

L

Lastprofil	Abnahmeverhalten eines Verbrauchers oder einer Verbrauchergruppe
LEG	Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999
Limit	Maximale Kredit- oder Risikogrenze, die einem Geschäftspartner gewährt wird.
Liquiditätsrisiko	Risiko, dass ein Unternehmen keine liquiden Mittel hat, um kurzfristige finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen.
lit	litera; in wissenschaftlichen und juristischen Texten wird lit häufig verwendet, um auf bestimmte Buchstaben oder Absätze innerhalb eines Dokuments oder Gesetzes zu verweisen.
LRH	Salzburger Landesrechnungshof

M

Margin	An der Strombörse bezeichnet der Begriff Margin die Sicherheitsleistung, die Marktteilnehmer hinterlegen müssen, um ihre Handelspositionen abzusichern. Diese Margin dient als finanzielle Absicherung für den Fall, dass ein Marktteilnehmer seine Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht erfüllen kann.
Marktpreisrisiko	Risiko, dass sich die Preise für Strom unerwartet ändern und dadurch finanzielle Verluste entstehen.
Merit-Order	Grundprinzip des Preisfindungsmechanismus an den für Österreich relevanten Strombörsen im geprüften Zeitraum. Reihung nach der Vorteilhaftigkeit. Wird am Spotmarkt für Strom zur Preisfestsetzung bei Auktionen verwendet.
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde

O

OTC, OTC-Geschäfte, OTC-Handel	Die Abkürzung OTC steht für „Over the Counter“, zu Deutsch „über den Ladentisch“ und bezeichnet den Handel abseits von geregelten Märkten. Im konkreten Fall wickeln Energiehändler OTC-Geschäfte über den Kauf und Verkauf von Energierohstoffen und Rohstoffderivaten, wie Strom, direkt ab.
--------------------------------	--

P

Peak-Produkt	Standardisiertes Produkt, welches Strom von Montag bis Freitag von 8:00-20:00 Uhr liefert und zur Deckung der Spitzenlast (Peak Load) dient.
Preiszone	Ein geografisches Gebiet mit einem einheitlichen Energiepreis. Österreich war beispielsweise eine eigene Preiszone.

R

Regelzonenführer	Unternehmen das für die Stabilität und den Ausgleich der Stromversorgung innerhalb einer bestimmten Regelzone verantwortlich ist. In Österreich war die APG Regelzonenführer.
------------------	---

S

SAFE	Salzburger Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft; gegründet als Salzburger Aktiengesellschaft für Elektrizitätswirtschaft
Salzburg AG	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Smart-Meter	Digitales Messgerät, das den Energieverbrauch in Echtzeit erfasst und Daten automatisch an den Energieversorger übermittelt.
Spotmarkt	Markt für Geschäfte, deren Abschluss und Erfüllung am gleichen oder am Folgetag liegen (Intraday und Day-Ahead). Zu Deutsch auch als Kassamarkt bezeichnet.

T

Taskforce der E-Control und BWB	Gemeinsame Initiative der E-Control und Bundeswettbewerbsbehörde zur Untersuchung der Situation auf den Strom- und Gasmärkten.
Terminmarkt	Markt, bei dem das Abschlussgeschäft und das Erfüllungsgeschäft (im Gegensatz zum Spotmarkt) nicht unmittelbar zeitlich aufeinander folgen; die Erfüllung erfolgt zu einem Zeitpunkt in der Zukunft.
Treasury	Organisationseinheit, die sich mit der Steuerung von Zahlungsströmen befasst.

U

Übertragungsnetzbetreiber	Ein Übertragungsnetzbetreiber ist ein Unternehmen, das für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Übertragungsnetzes verantwortlich ist.
Unbundling	Trennung von Netzbetrieb und den wettbewerblichen Aktivitäten (Erzeugung, Vertrieb) bei Energieversorgungsunternehmen.

V

Variation Margin	Diese Sicherheitsleistung wird täglich angepasst und zeigt die Gewinne oder Verluste eines noch nicht erfüllten Termingeschäftes, die sich aus den täglichen Marktbewegungen ergeben.
------------------	---

Z

zB	zum Beispiel
----	--------------

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kontrahentenrisiko und Liquiditätsrisiko 25

Tabelle 2: Preisabsicherung und Eigenhandel..... 41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der Strommarktkliberalisierung in Salzburg.....	21
Abbildung 2: Schematische Darstellung des Merit-Order-Prinzips	29
Abbildung 3: Auswirkung gestiegener Gaspreise auf die Preisbildung nach Merit-Order vor und in der Energiekrise.....	30
Abbildung 4: Schematische Darstellung einer rollierenden Vorausbeschaffung.....	35
Abbildung 5: Zusammenwirken von Elementen im Rahmen von Corporate Governance	40

1. Prüfungsgrundlagen

1.1 Anlass der Prüfung

- (1) Das Prüfprogramm des Salzburger Landesrechnungshofes (LRH) für das Jahr 2024 enthielt drei Prüfungen die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (Salzburg AG) betreffend:

- Stromhandel in der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
- Rechnungswesen der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
- Energiepreise Salzburg AG

Die Prüfungen zum Stromhandel der Salzburg AG und zum Rechnungswesen waren Initiativprüfungen. Die Zuständigkeit des LRH für diese Prüfungen ist gemäß § 6 Abs 1 lit c Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 gegeben. Die Prüfung betreffend Energiepreise der Salzburg AG war eine Sonderprüfung gemäß § 8 Abs 2 Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993, die der SPÖ-Landtagsklub am 27. Dezember 2022 beauftragte.

Die Prüfungen Stromhandel und Rechnungswesen sollten insbesondere dazu dienen, den komplexen Sachverhalt in handhabbare Themenblöcke aufzuteilen und wichtige Bereiche separat darzustellen. Die Berichte bilden somit im Wesentlichen die Grundlage für den Prüfungsauftrag "Energiepreise Salzburg AG".

1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

- (1) Der LRH prüfte den Stromhandel der Salzburg AG. Im Fokus standen die Bereiche, die zum Verständnis für die Sonderprüfung des SPÖ-Landtagsklubs "Energiepreise Salzburg AG" benötigt wurden.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum 2021 bis 2023. Vereinzelt war es erforderlich, Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums miteinzubeziehen.

Gemäß der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung nahm im geprüften Zeitraum von 2021 bis 13. Juni 2023 Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr Christian Stöckl und ab 14. Juni 2023 Herr Landeshauptmann Dr Wilfried Haslauer die Gesellschafterrechte des Landes Salzburg in der Salzburg AG wahr.

Herr Landeshauptmann Dr Wilfried Haslauer hatte ab 2. Oktober 2018 den Vorsitz im Aufsichtsrat der Salzburg AG inne.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Sachverhalte betreffend Zertifizierung und Spezialthemen des Stromhandels wie beispielsweise Wetterderivate. Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren Tochter- beziehungsweise Enkelgesellschaften der Salzburg AG.

Das Merit-Order-Prinzip war im geprüften Zeitraum in Kraft. Kritik am Merit-Order-Prinzip oder auch Vorschläge zur Veränderung des europäischen Strommarktdesigns waren nicht Teil dieser Prüfung.

Berichte des LRH dürfen gemäß § 10 Abs 7 Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht verletzen. Die im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellten Unterlagen betrafen teilweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Um diese nicht zu verletzen, musste in diesem Bericht mitunter auf die Darstellung von Details verzichtet werden. Dem LRH wurden alle angeforderten Unterlagen ausgehändigt.

1.3 Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit

- (1) Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an die Grundsätze, die in den International Standards of Supreme Audit Institutions durch die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden festgelegt wurden.

Die Prüfung zielte auf eine begrenzte Prüfungssicherheit ab. Das bedeutet, dass Aussagen des LRH nur die geprüften und beschriebenen Sachverhalte betreffen. Ein Rückschluss auf andere Sachverhalte ist daher nicht zulässig.

1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab

- (1) Ziel der Prüfung war die Vorbereitung und Informationsgewinnung für die Sonderprüfung "Energiepreise Salzburg AG" mit Fokus auf den Themenbereich Stromhandel.

Als Maßstab für die bei der Prüfung zu treffenden Beurteilungen diente dem LRH rechtliche Vorgaben, eine Reihe interner Dokumente (etwa Richtlinien, Handbücher, Aktenvermerke) sowie branchenspezifische Fachliteratur und Publikationen.

1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfungshandlungen erfolgten zwischen Mai 2024 und Dezember 2024. Die Schlussbesprechung fand am 4. März 2025 statt.

Der LRH übermittelte den Bericht am 3. April 2025 zur Gegenäußerung. Das Ende der Frist für die Gegenäußerung wurde mit 15. Mai 2025 festgelegt.

1.6 Aufbau des Berichtes

- (1) Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ gekennzeichnet.

Die Bewertungen von Sachverhalten samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen sind mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese werden durch Schattierung hervorgehoben.

Die zusammengefasste Gegenäußerung der geprüften Einrichtung wird kursiv dargestellt und ist mit „(3)“ kodiert. Die vollständige Gegenäußerung ist dem Bericht als Anlage angeschlossen.

Eine abschließende Äußerung des LRH ist mit „(4)“ gekennzeichnet und durch Schattierung hervorgehoben.

Um den Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, umfassen diese alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht. Aus Gründen der Barrierefreiheit wird in diesem Bericht auf Punkte nach Abkürzungen verzichtet. Das gilt auch für wörtliche Zitate.

Quellen für Abbildungen, Tabellen oder andere Darstellungen sind - soweit nicht anders angegeben - der LRH.

2. Grundlagen der Energiewirtschaft

- (1) Physikalisch konnte Strom im Stromnetz nicht gespeichert werden, er musste im Zeitpunkt seiner Erzeugung verbraucht werden. Auf eine Balance zwischen Stromerzeugung und Stromverbrauch war zu achten. Ein Speichern überschüssiger Strommengen beziehungsweise ein Beschaffen fehlender Strommengen war durch das Umwandeln potenzieller (etwa Pumpspeicherkraftwerke) oder chemischer Energie (etwa Batterien) möglich.

Die Marktpreise für Strom waren auf den Großhandelsmärkten über viele Jahre stabil. Ab dem Jahr 2021 kam es aber aufgrund von Verwerfungen auf den Großhandelsmärkten zu Schwankungen, die im Jahr 2022 zu teils starken Preisanstiegen führten.

Der Preis für Strom, den Haushaltskunden zu zahlen hatten, wurde wesentlich durch die Beschaffungskosten für Strom bestimmt. Bei allen Landesenergieversorgern wurde der benötigte Strombedarf zur langfristigen Preisabsicherung bereits vor der tatsächlichen Lieferung am Großhandelsmarkt in Tranchen erworben.

Eine weitere Grundlage der Energiewirtschaft stellten auch die rechtlichen Regelungen dar. Details dazu sind im Bericht "Energiepreise Salzburg AG" des LRH dargestellt.

Die folgenden Punkte beschäftigen sich damit, wie der europäische Energiemarkt und der Stromhandel funktionierten und wie die Großhandelspreise zustande kamen.

2.1 Strommarktiliberalisierung

- (1) Bis zum Jahr 2000 war der Energiemarkt in Österreich stark reguliert. Regional gab es Monopolisten, die das alleinige Recht besaßen, Strom zu erzeugen, zu übertragen und zu vertreiben. Ein Kunde musste den Strom vom jeweiligen regionalen Stromanbieter beziehen. Im Landesgebiet von Salzburg waren dies im Wesentlichen die Salzburger Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft (SAFE) und die Salzburger Stadtwerke Aktiengesellschaft.

Diese Organisation des Strommarktes änderte sich im Jahr 2001 mit der Umsetzung der Liberalisierung des Strommarktes in Österreich. Die Umsetzung war Teil einer größeren Initiative der Europäischen Union. In den 1990er Jahren hatte die EU festgestellt, dass

die bestehenden Monopole in den Mitgliedsstaaten keine fairen Wettbewerbsbedingungen ermöglichten und zu hohen Preisen geführt hatten. Mit der Liberalisierung sollte der Wettbewerb gesteigert und die Preise für die Kunden gesenkt werden. In den Elektrizitätsunternehmen sollte durch die Liberalisierung die Produktivität gesteigert und dadurch volkswirtschaftliche Effizienzgewinne erzielt werden.

Die Umsetzung erfolgte in Österreich zweistufig:

- **Verabschiedung Bundesgesetz:** Mit dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG) wurde im Jahr 1998 ein gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene geschaffen.
- **Verabschiedung Landesgesetze:** Da die Materie Strom in die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern fiel, folgten darauf neun Ausführungsgesetze auf Ebene der Länder. In Salzburg war dies das Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 (LEG).

Zur Umsetzung der Ziele der Strommarkliberalisierung in Österreich enthielten das ElWOG und das LEG unter anderem folgende Maßnahmen:

- **Entflechtung der Monopole:** Die regionalen Monopole wurden entflochten. Dazu mussten die Stromunternehmen ihre Stromnetze in eigene Gesellschaften ausgliedern. Somit waren Erzeugung, Handel und Vertrieb vom Netzbetrieb getrennt. Für diese Entflechtung wird im Englischen das Wort "unbundling" verwendet.
- **Marktöffnung:** Neuen Anbietern wurde der Markteintritt erlaubt. Verbrauchern wurde es erlaubt, ihren Anbieter frei zu wählen.
- **Regulierung und Überwachung:** Eine Regulierungsbehörde wurde geschaffen. Im geprüften Zeitraum war dies die "Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)". Ihre Aufgabe war es etwa, einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen und die Verbraucher zu informieren. Die E-Control war für die Kontrolle der Einhaltung der Regeln am österreichischen Strommarkt zuständig.

Gemeinsam mit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) richtete die E-Control im Jänner 2023 eine Taskforce zur Untersuchung der Situation auf dem Strom- und Gasmarkt ein. Die Ergebnisse dieser Taskforce der E-Control und BWB wurden in einem ersten Zwischenbericht (Juni 2023) und einem zweiten Zwischenbericht

(August 2024) veröffentlicht und waren im Internet verfügbar. Auf die Ergebnisse der Taskforce der E-Control und BWB beziehungsweise die beiden Zwischenberichte wird in diesem Bericht fallweise verwiesen.

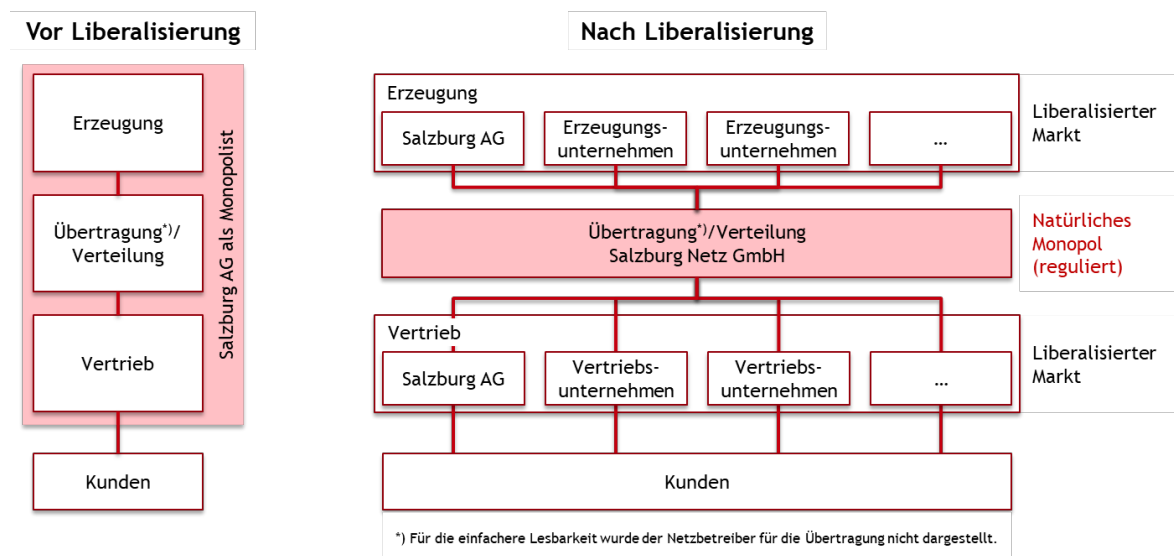
Die Liberalisierung des Strommarktes erlaubte den Markteintritt neuer Anbieter und schuf somit die Möglichkeit für Kunden, ihren Stromlieferanten frei zu wählen. Der Markt wurde auch für neue Stromerzeuger geöffnet. Die Erzeugung von Strom mit privaten Photovoltaik-Anlagen und dessen Einspeisung in die Stromnetze wäre ohne die Liberalisierung nicht möglich gewesen. Ebenso undenkbar wäre die Schaffung von Energiegemeinschaften gewesen.

Damit die Stromerzeuger und die Vertriebsunternehmen zusammenfinden, sieht das Strommarktdesign (siehe Punkt 2.5) die Schaffung von geregelten Marktplätzen vor. An den Strombörsen konnten die Marktteilnehmer ihre Eigenerzeugung verkaufen beziehungsweise benötigten Strom erwerben.

Im Bundesland Salzburg wurden im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes im Vorfeld die Unternehmen SAFE und Salzburger Stadtwerke Aktiengesellschaft zur heutigen Salzburg AG verschmolzen. Mit der Liberalisierung kam es zur Entflechtung der Monopole. Der Vertrieb und die Erzeugung wurden liberalisiert. Der Netzbetrieb blieb weiterhin als ein, von der E-Control reguliertes, Monopol bestehen. Aus der Salzburg AG wurde der Betrieb der Stromnetze in die Salzburg Netz GmbH ausgegliedert.

Die folgende Abbildung zeigt die Entflechtung der Struktur der Salzburg AG infolge der Strommarktliberalisierung:

Abbildung 1: Darstellung der Strommarktkliberalisierung in Salzburg



Quelle: <https://www.next-kraftwerke.de/>, bearbeitet LRH

In der Salzburg AG gab es zudem eine Abteilung Energiehandel, die den Kauf und Verkauf von Strom an den Börsen - wie auch außerbörslich - abwickelte. Weitere Abteilungen waren die Erzeugung von Energie sowie der Vertrieb.

Infolge der Energiekrise, die Ende des Jahres 2021 begann, kam es in Österreich zu Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen beziehungsweise zu neuen Regelungen (etwa Stromkostenzuschussgesetz, Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom).

2.2 Eigenheiten des Strommarktes

- (1) Am Strommarkt mussten Produktion und Verbrauch in jeder Sekunde ausgeglichen sein. Im Vergleich zu anderen Märkten war dies die größte Herausforderung am Strommarkt. Wurde zu viel Strom produziert, konnte das Netz überlastet werden. Wurde zu wenig Strom produziert, konnte es zu Versorgungslücken kommen.

Das Strommarktdesign (nach der Liberalisierung) sah vor, dass der österreichische Strommarkt Teil des europäischen Binnenmarktes war. Dieser europäische Strommarkt war allerdings nicht vollständig integriert, da über die Landesgrenzen der Mitgliedsstaaten die Netzkapazitäten beschränkt waren. Strom konnte also nicht ungehindert über diese fließen. Daraus ergaben sich unterschiedliche Preiszonen. Ab dem Jahr 2002

bestand zwischen Deutschland und Österreich eine gemeinsame Strompreiszone, welche jedoch im Jahr 2018 getrennt wurde. Für Österreich ergab sich ab diesem Zeitpunkt im Regelfall ein Preiszonenaufschlag.

In Österreich gab es auch nach der Liberalisierung weiterhin eine starke Marktkonzentration. Einige wenige Unternehmen dominierten den Markt. Eine Sonderrolle nahm die Verbund AG ein. Sie war der größte Stromerzeuger des Landes Österreich und erzeugte im geprüften Zeitraum mehr als 40 % des in Österreich verbrauchten Stroms. Neben der Verbund AG gab es neun Landesenergieversorger und mehrere größere Stadtwerke als wesentliche Marktteilnehmer. In ihren Versorgungsgebieten hatten die Landesenergieversorger laut Berichten der Taskforce der E-Control und BWB oft einen sehr hohen Marktanteil von teilweise über 90 %.

Die Stromlieferanten am österreichischen Strommarkt hatten unterschiedliche Voraussetzungen. So gab es Stromlieferanten mit Eigenerzeugung und solche, die den gesamten für ihre Kunden benötigten Strom am Großhandelsmarkt beschaffen mussten.

Der zweite Bericht der Taskforce der E-Control und BWB hielt weiters fest, dass eine Vielzahl der Landesenergieversorger im geprüften Zeitraum Strom vorwiegend in ihren eigenen Netzgebieten und nicht österreichweit anboten.

Eine weitere Eigenheit des österreichischen Strommarktes lag in der Wechselbereitschaft der Kunden. So stellte die Taskforce der E-Control und BWB fest, dass trotz ökonomischer Anreize (Einsparungspotenziale und hohe Preise) die Wechselbereitschaft gering war.

Die Landesenergieversorger waren in unterschiedlichem Ausmaß im Eigentum der Bundesländer. Manche, wie die Wien Energie GmbH oder die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, waren zu 100 % im direkten oder indirekten Besitz der jeweiligen Bundesländer. Bei vielen Energieversorgern hielten die jeweiligen Länder die Stimmenmehrheit.

Die Eigentumsverhältnisse der Salzburg AG stellten sich wie folgt dar:

- 42,56 % Land Salzburg
- 31,31 % Stadt Salzburg
- 26,13 % Energie AG Oberösterreich Service und Beteiligungsverwaltungs-GmbH, eine 100 % Tochter der Energie AG Oberösterreich.

Die Eigentumsverhältnisse können Auswirkungen auf die Strategien der Landesenergieversorger haben. Näheres zu den Möglichkeiten der Aktionäre und des Aufsichtsrates bei der Festlegung der Strompreise ist im Bericht "Energiepreise Salzburg AG" des LRH zu finden.

2.3 Unterschiedliche Beschaffungsformen von Strom

(1) Für einen Stromanbieter gab es verschiedene Möglichkeiten, Strom zu beziehen. Die wesentlichen waren:

- Eigenerzeugung,
- Kraftwerksbeteiligungen,
- Bezugsrechte,
- Over-the-Counter Geschäfte (OTC-Geschäfte) und
- Börsenhandel.

Jede dieser Bezugsformen hatte ihre eigenen Vor- und Nachteile, insbesondere im Hinblick auf Risiken.

Eigenerzeugung bedeutete, dass ein Unternehmen selbst Strom erzeugte. Ein Vorteil hierbei war die Unabhängigkeit von externen Lieferanten. Nachteile bestanden insbesondere in den hohen Investitionskosten. Weiters war das Risiko technischer Ausfälle und das Risiko der Verfügbarkeit der Energiequelle (etwa Wasserstand, Gasverfügbarkeit) zu beachten. Zudem konnte die Eigenerzeugung möglicherweise nicht immer den aktuellen Bedarf decken.

Bei der **Kraftwerksbeteiligung** erwarb man Anteile an einem Kraftwerk und damit verbunden war meist ein Bezugsrecht auf einen bestimmten Anteil der dort produzierten Energie.

Ein allgemeines **Bezugsrecht** war ein vertragliches Recht, eine bestimmte Menge an Strom zu beziehen, unabhängig vom Kraftwerk. Die Vor- und Nachteile von Kraftwerksbeteiligungen und Bezugsrechten waren ähnlich jener der Eigenerzeugung.

OTC-Geschäfte waren der direkte Handel zwischen zwei Parteien am nicht geregelten Markt, also ohne den Einsatz einer Börse. Sie boten im Rahmen von standardisierten

Grundsatzvereinbarungen die Möglichkeit, maßgeschneiderte Einzelverträge abzuschließen. So konnten beispielsweise Strommengen für einzelne Tage oder Stunden vereinbart werden. Bei solchen Vereinbarungen bestand das Risiko, dass der Vertragspartner ausfiel und die vereinbarte Lieferung (oder Abnahme) nicht erfüllt wurde. In einem solchen Fall musste am Markt eine Ersatzbeschaffung (oder ein Ersatzverkauf) zum aktuellen Marktpreis vorgenommen werden, die möglicherweise ungünstiger war. Dieses Risiko wurde als Kontrahentenrisiko bezeichnet.

Beim **Börsenhandel** wurde Strom über geregelte Märkte gehandelt. Die Verträge - sogenannte Futures - waren standardisiert. Dies hatte den Vorteil, dass diese jederzeit gekauft und wieder weiterverkauft werden konnten. Für jeden Kauf (beziehungsweise Verkauf) waren Sicherheitsleistungen, sogenannte Margins, zu hinterlegen. Durch diese Sicherheitsleistungen konnte auch bei einem Ausfall des Vertragspartners die Lieferung (Abnahme) zum vereinbarten Preis gewährleistet werden. Erfolgte die Lieferung wie vertraglich vereinbart, so wurde die Sicherheitsleistung wieder zurückbezahlt. Beim Börsenhandel bestand also kein Kontrahentenrisiko.

Eine Margin-Zahlung war bei Abschluss des Vertrages an die Börse zu leisten (Initial Margin). Vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bis zur Lieferung wurde die Sicherheitsleistung täglich an die Marktentwicklung angepasst (Variation Margin). Da die Marktentwicklungen nicht vorhersehbar waren, konnte auch die benötigte Geldmenge für die Variation Margin nicht prognostiziert werden. Es bestand somit ein Liquiditätsrisiko.

Es war eine unternehmenspolitische Entscheidung über welche Bezugsform Strom beschafft wurde und welche Risikoüberlegungen dadurch beeinflusst wurden. Speziell mit dem Beginn der Energiekrise Ende 2021 bekamen diese Überlegungen eine größere Bedeutung.

In der folgenden Tabelle ist das Kontrahentenrisiko und das Liquiditätsrisiko kurz zusammengefasst:

Tabelle 1: Kontrahentenrisiko und Liquiditätsrisiko

Risikoart	Beschreibung
Kontrahentenrisiko bei OTC-Geschäften	– Jeder Vertragspartner trug das Ausfallsrisiko des anderen – Ausfall = Nichterfüllung des Vertrags (keine Lieferung/Abnahme) – Ausfall führte zur Ersatzbeschaffung zum aktuellen Marktpreis (möglicherweise ungünstiger)
Liquiditätsrisiko an der Börse	– Für jeden Vertrag wurde eine Sicherheitsleistung (Margin) hinterlegt – Somit war die Erfüllung des Vertrags auch bei Ausfall zu gleichen Konditionen gewährleistet – Anpassung der Margins an aktuelle Marktpreise; bei starken Marktpreisänderungen waren hohe Zahlungen nötig

2.4 Unterschiedliche Produkte im Stromhandel

- (1) Eine gebräuchliche Form der Darstellung der unterschiedlichen (Standard-) Produkte im Stromhandel war nach Terminmarkt und Spotmarkt, also nach dem Zeitpunkt der Erfüllung und des Abschlusses des Geschäftes.

Am Terminmarkt wurden Produkte gehandelt, bei welchen Abschluss und Erfüllung des Geschäftes zeitlich auseinanderfielen. Bei diesen Produkten wurde der Handel etwa für die kommenden Monate, Quartale und Jahre abgewickelt. Diese Produkte wurden zur Sicherung von Preis und Menge verwendet. Die Landesenergieversorger beschafften den benötigten Strom in der Regel bereits Monate oder Jahre im Vorhinein.

Hier spielten die an der Strombörse gehandelten Standardkontrakte - die Futures - eine große Rolle. Die Preise der Futures waren repräsentativ für die jeweiligen Produkte des Strom-Terminmarktes. Futures gab es in unterschiedlichen Ausprägungen. Die wesentlichsten waren Base und Peak. Base-Produkte lieferten für den vereinbarten Zeitraum

Strom rund um die Uhr an jedem Tag der Woche (Grundlast). Demgegenüber lieferten Peak-Produkte Strom nur während der Spitzenlastzeiten, werktags von 8 bis 20 Uhr. Base- und Peak-Produkte konnten für ein Jahr, ein Quartal oder einen Monat gehandelt werden.

Eine andere Unterscheidung der Futures war hinsichtlich der Art der Erfüllung. Futures konnten physisch oder finanziell erfüllt werden.

Wurde beispielsweise ein Future über 1 Megawatt (MW) Base für das Kalenderjahr 2023 zur physischen Erfüllung abgeschlossen, waren zur Erfüllung des Vertrages 8.760 Megawattstunden (MWh) zu liefern, für jede Stunde eines jeden Tages 1 MWh (365 Tage mal 24 Stunden).

Erfolgte die Vertragserfüllung finanziell, so wurde kein Strom geliefert. Vielmehr wurde der sich aus dem Future ergebende Betrag bezahlt.

Das Ziel, die Preise abzusichern, konnte sowohl bei physischer als auch finanzieller Lieferung erfüllt werden.

OTC-Geschäfte verfolgten dasselbe Ziel, nämlich den Preis vorab abzusichern. Sie waren individuell gestaltet. Ein Vorteil von OTC-Geschäften war, maßgeschneiderte Bedarfsstunden zu sichern, welche individuell vereinbart werden konnten.

Auch mit Eigenerzeugung, Kraftwerksbeteiligungen und Bezugsrechten konnte das Ziel, die Preise der Beschaffung vorab planbar zu machen, erfüllt werden.

Angebot und Nachfrage der Strommenge musste im Stromnetz zu jeder Sekunde ausgeglichen sein. Der Vertrieb versuchte vorab, die von den eigenen Kunden benötigte Strommenge möglichst gut zu planen und auf Basis dieser Planungen die benötigten Mengen abzusichern. Gewisse Einflüsse waren aber nur bedingt planbar, beispielsweise das Wetter. Ob es regnet oder nicht, hatte einerseits eine Auswirkung auf das Angebot (Regen bedeutet mehr Wasser in den Flüssen und damit mehr Erzeugung in Wasserkraftwerken), andererseits auch auf die Nachfrage. Durch diese Besonderheit des Strommarktes war der kurzfristige Handel besonders relevant.

Der Spotmarkt im Stromhandel war ein Markt, bei welchem Abschluss und Erfüllung des Geschäftes unverzüglich erfolgten. Auf dem Spotmarkt wurden Stromlieferungen für den nächsten Tag (Day-Ahead) oder für den gleichen Tag (Intraday) gehandelt. Die

Preise auf dem Spotmarkt wurden durch das aktuelle Angebot und die aktuelle Nachfrage bestimmt und konnten daher stark schwanken. Auch im kurzfristigen Handel waren OTC-Geschäfte möglich. Zusätzlich konnten Unternehmen die Strommenge in eigenen regelbaren Kraftwerken, Kraftwerksbeteiligungen oder Bezugsrechten nutzen.

Trotz einer kurzfristigen Beschaffung kam es regelmäßig vor, dass zu wenig oder zu viel Strom im Netz vorhanden war. Kurzfristige Ungleichgewichte zwischen Stromangebot und -nachfrage mussten ausgeglichen werden, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Dafür war der Regelzonenführer zuständig, der für die Stabilität des Stromnetzes in einer Region verantwortlich war. Die Austrian Power Grid AG (APG), als Regelzonenführer für das österreichische Netzgebiet, hielt dafür Kraftwerkskapazitäten vor, die kurzfristig hoch und wieder heruntergefahren werden konnten. Dies war aufwendig und teuer, weshalb auch diese Ausgleichsenergie teuer war. Plante ein Energieversorger ungenau, wurde er durch hohe Kosten für Ausgleichsenergie belastet.

2.5 Europäisches Strommarktdesign und Merit-Order

(1) Unter Strommarktdesign verstand man alle Strukturen und Regeln in einem Strommarkt zu Erzeugung, Handel und Verbrauch von Strom. Ein Bestandteil des Strommarktdesigns war der Mechanismus zur Preisbildung. Am europäischen Strommarkt wurde basierend auf den Regeln des europäischen Strom-Binnenmarktes der Preis nach dem Merit-Order-Prinzip festgesetzt. Neben der Preisbildung waren weitere Bestandteile des Strommarktdesigns:

- Regulierung (etwa gesetzlicher Rahmen, E-Control als Regulierungsbehörde)
- Anreize (etwa zur Förderung des Wettbewerbs)
- Engpassmanagement und Netzstabilität (etwa Regeln zur Ausgleichsenergie)
- Nachhaltigkeit (etwa Förderung erneuerbarer Energien)
- Marktzugang (etwa Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme am Börsenhandel)
- Produktionskapazitäten (etwa technische Ausfälle von Kraftwerken, niedrige Wasserstände).

Das europäische Strommarktdesign wurde mit der Liberalisierung des europäischen Strommarktes eingeführt (siehe dazu Punkt 2.1). Seither wurde es mehrmals angepasst und weiterentwickelt. Jede Änderung in einem Bestandteil des Strommarktdesigns

konnte dabei Auswirkungen auf die durch das Merit-Order-Prinzip beschriebene Preisbildung haben. Genauso konnte eine Anpassung des Preisbildungsmechanismus Auswirkungen auf andere Aspekte des Strommarktdesigns haben.

Eine Darstellung der komplexen Wechselwirkungen zwischen diesen verschiedenen Bestandteilen des Strommarktdesigns ist nicht Teil dieses Berichtes. Auch eine Kritik am Merit-Order-Prinzip oder Vorschläge zur Veränderung des europäischen Strommarktdesigns waren nicht Teil dieses Berichtes. Im weiteren Verlauf dieses Punktes wird die allgemeine Funktionsweise des Merit-Order-Prinzips im geprüften Zeitraum dargestellt.

Das Strommarktdesign sah vor, dass Marktpreise an den Spotmarkt-Börsen festgelegt wurden. Dazu reichten Käufer und Verkäufer bei Auktionen ihre verbindlichen Angebote ein.

Das Angebot der Verkäufer basierte dabei auf den Grenzkosten der jeweiligen Anlagen. Die Grenzkosten waren die variablen Kosten bei Betrieb eines Kraftwerks und bestanden zum überwiegenden Teil aus Kosten für Brennstoffe. Diese Angebote wurden dann nach der Höhe der jeweiligen Grenzkosten gereiht. Dabei fanden sich in den folgenden Abbildungen Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugten, am Beginn der Reihung. Strom aus Sonne, Wind und Laufwasser konnte ohne wesentliche Grenzkosten produziert werden. Danach folgten Kraftwerke, die aus Kernenergie, Kohle, Öl und Gas Strom erzeugten. Die Reihung richtete sich dabei nach den jeweils aktuellen Rohstoffpreisen der benötigten Brennmaterialien. Diese "Reihung der Vorteilhaftigkeit" wurde im englischen Merit-Order genannt.

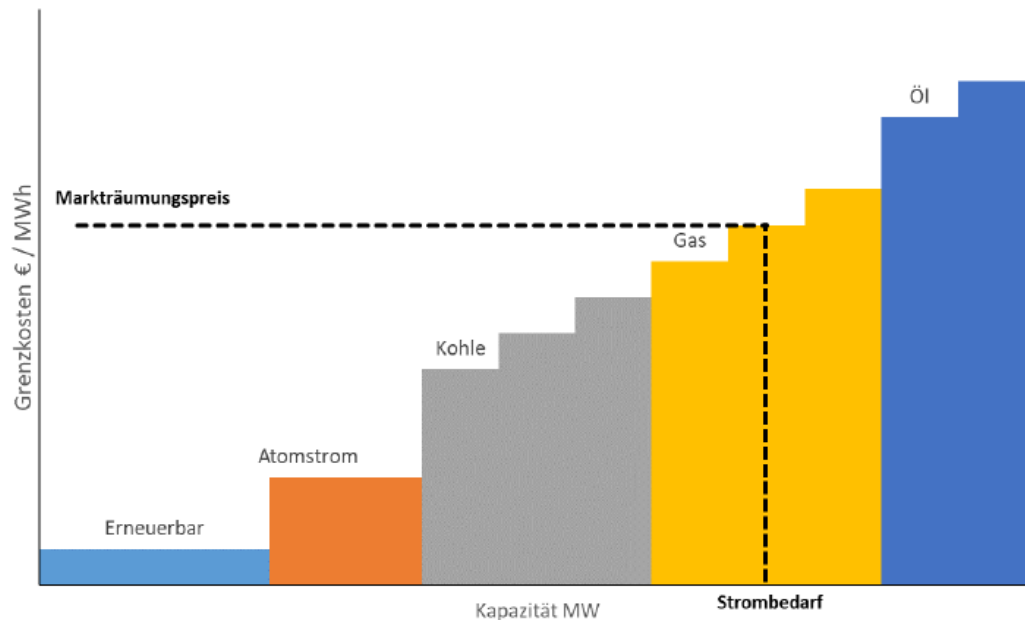
Die von den Käufern nachgefragte Menge wurde aus der Reihung der Angebote erfüllt. Beginnend bei der Anlage mit den billigsten Grenzkosten bis hin zu jenem Kraftwerk, dass zur Erfüllung der Nachfrage gerade noch benötigt wurde. **Das Merit-Order-Prinzip sah vor, dass die Grenzkosten dieses letzten noch benötigten Kraftwerks den Marktpreis festlegten.** Alle Käufer in der Auktion mussten damit diesen Preis an alle Verkäufer bezahlen. Unabhängig von den tatsächlichen (Grenz-)Kosten der jeweiligen Stromerzeugung.

Durch das Merit-Order-Prinzip kamen immer die Kraftwerke zuerst zum Zug, die Strom zu den niedrigsten variablen Kosten produzieren konnten. Technologien, mit denen Strom billiger produziert werden konnte, kamen somit öfter zum Zug und konnten somit

ihren Gewinn maximieren. Sie konnten effizienter eingesetzt werden. Neue Kraftwerkskapazitäten waren damit regelmäßig solche mit niedrigen Grenzkosten, wodurch sich theoretisch der Strompreis weiter verringern sollte.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Merit-Order-Prinzip:

Abbildung 2: Schematische Darstellung des Merit-Order-Prinzips

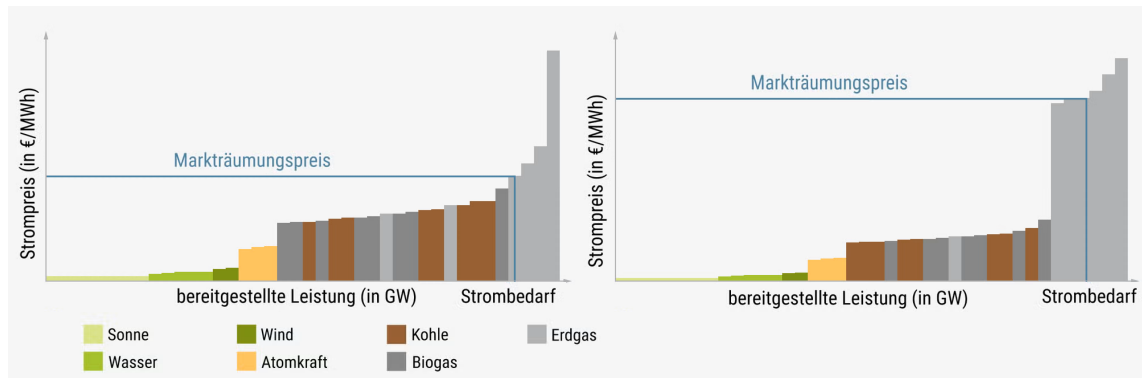


Quelle: Taskforce der E-Control und der BWB 2023; erster Bericht

Im geprüften Zeitraum waren regelmäßig Gaskraftwerke diejenigen, die zur Erfüllung der Nachfrage gerade noch benötigt wurden und damit den Marktpreis bestimmten. Dadurch spiegelten sich die Kosten des Gaspreises in den Stromkosten wider. Eine Erhöhung des Gaspreises, wie sie ab Ende 2021 auf den Gasmärkten vorherrschte, sorgte damit für erhöhte Strompreise.

Die folgende Abbildung zeigt diesen Effekt schematisch anhand der Marktsituation vor der Energiekrise und in der Energiekrise. Daraus ist ersichtlich, wie sich die gestiegenen Gaspreise auf den Strompreis auswirkten.

Abbildung 3: Auswirkung gestiegener Gaspreise auf die Preisbildung nach Merit-Order vor und in der Energiekrise



Quelle : <https://www.spektrum.de/>

Das Merit-Order-Prinzip wurde - wie beschrieben - auf den Spotmarkt-Börsen angewendet. Auf den Terminmärkten wurde dieser Preismechanismus nicht verwendet. Die erwarteten Preise auf den Spotmärkten waren aber der wesentliche Einflussfaktor für die Preissetzung von Futures auf den Terminmärkten. Der Preis am Terminmarkt war also zu einem großen Teil der Preis, den die Marktteilnehmer als den zukünftigen Spotpreis erwarteten. Das Merit-Order-Prinzip fand am Terminmarkt also indirekt Anwendung.

OTC-Geschäfte wurden direkt zwischen zwei Geschäftspartnern geschlossen, ohne eine zwischengeschaltete Börse. Hier gab es also keine vorgegebenen Preismechanismen. Im vereinbarten Preis spiegelte sich regelmäßig der Marktpreis (zumindest zum Teil) wider. Das Merit-Order-Prinzip fand aufgrund der Annahme funktionierender geregelter Märkte und dem Prinzip der Arbitragefreiheit also auch hier indirekt Anwendung.

3. Stromhandel in der Salzburg AG

3.1 Ziele, Strategien, Aufgaben

- (1) Die Salzburg AG erzeugte Energie mit eigenen Kraftwerken, betrieb Energiehandel und verkaufte Strom an seine Kunden. Sie war damit ein integriertes Energieversorgungsunternehmen.

Der Stromhandel wurde von der Abteilung Energiehandel abgewickelt. Diese Abteilung wurde im geprüften Zeitraum mehrmals umbenannt. So hieß der Energiehandel etwa ab Jänner 2021 Energy Trading und ab Februar 2024 Energy Portfolio Management und stellte eine Business Unit der Salzburg AG dar. In diesem Bericht wird einheitlich die Bezeichnung Energiehandel für diese Abteilung verwendet.

Der Energiehandel der Salzburg AG war Drehscheibe zwischen dem Strommarkt und den Abteilungen Erzeugung (Business Unit Energy Technologies) und Vertrieb (Business Unit Customer & Markets). Zum 31. Dezember 2023 zählte die Abteilung 40 Personen (Köpfe).

Dem Energiehandel kam eine besondere Bedeutung zu. Er agierte für die Salzburg AG und alle ihre Konzerngesellschaften als Drehscheibe und zentraler Akteur nach außen zu anderen Unternehmen. Schwerpunkt dieses Berichtes war der von der Abteilung Energiehandel abgewickelte Stromhandel.

In seine Zuständigkeit fielen alle Energieformen wie Strom, Gas, Fernwärme, aber auch Zertifikate (Herkunftsnachweise, CO₂-Zertifikate).

Zu den **Aufgaben** des Energiehandels gehörten unter anderem:

- Kostenoptimale Beschaffung der Energiemengen für den Vertrieb
- Vermarktung des in den eigenen Kraftwerken erzeugten Stroms
- Prognosen für Erzeugung und Absatz
- Einsatzplanung der Kraftwerke
- Portfolio- und Risikomanagement

Aufgabe des Energiehandels waren auch Energielieferungen und Dienstleistungen für Drittkunden (etwa Kleinwasserkraftwerke und Wiederverkäufer). Der Energiehandel beobachtete den Markt und sammelte Marktinformationen und verteilte diese in der Salzburg AG.

Strategisch sah sich der Energiehandel der Salzburg AG als zentraler energiewirtschaftlicher Risiko- und Chancenmanager des Unternehmens für die Wertschöpfungskette Erzeugung, Handel und Vertrieb. Wesentliche Strategien im Bereich Strom war die Belieferung des Vertriebes der Salzburg AG und die Vermarktung der eigenen Erzeugung. Am Markt positionierte sich der Energiehandel als anlagenbasierter, integrierter Portfolio Manager. Hauptmarkt für den Energiehandel war der europäische Energiehandelsmarkt.

Die Umsetzung der energiewirtschaftlichen Strategien der Salzburg AG erfolgte auf Basis einer Buchstruktur. Das gesamte Portfolio wurde in einzelne Geschäftsbereiche aufgeteilt, die als Buch bezeichnet werden. Jedes Buch verfügte über eigene Ziele und eigene Strategien. Aus den jeweiligen Strategien resultierten Handelsgeschäfte, welche jeweils einem Buch zugeordnet wurden. Jedes Buch wurde spezifisch gesteuert und überwacht. Ein wesentliches Ziel der Buchstruktur des Energiehandels war die Sicherstellung einer größtmöglichen Transparenz für das Risikocontrolling.

Die **Ziele** der Bücher gestalteten sich unterschiedlich. So gab es monetäre Ziele (etwa Ergebnismaximierung, Rendite zum eingesetzten Risikokapital) aber auch Ziele wie optimale Bewirtschaftung des Portfolios, Risikobegrenzung oder nachhaltige Zusammenarbeit.

Im Fokus der Betrachtung des LRH stand jenes Buch, welches sich mit allen Aktivitäten zur Versorgung der Tarif- und Sondervertragskunden des Vertriebes der Salzburg AG mit Strom befasste. Ein Unterbuch hierbei war der Eigenhandel der Salzburg AG, welcher in Punkt 3.6 näher beschrieben wird.

Zwischen den Business Units (Energiehandel, Erzeugung und Vertrieb) wurden interne Verrechnungspreise verrechnet, die auf Marktpreisen basierten und sich an diesen orientierten. Die vom Energiehandel getragenen Risiken und Chancen wurden über die internen Verrechnungspreise vergütet.

Ziele, Strategien und Aufgaben des Energiehandels der Salzburg AG wurden im "Handbuch für das energiewirtschaftliche Risiken- und Chancenmanagement der Salzburg AG" (Risikohandbuch) festgehalten.

3.2 Grundlagen der Beschaffung

- (1) Auf eine Balance zwischen Stromerzeugung und Stromverbrauch war zu achten, um die Netzstabilität im europäischen Stromnetz nicht zu gefährden.

Verantwortlich für die Beschaffung der Energie in der Salzburg AG war der Energiehandel. Die Beschaffung erfolgte sowohl aus eigenen Kraftwerken, Kraftwerksbeteiligungen als auch durch den Zukauf an Energiebörsen und über OTC-Geschäfte. Die konkrete Entscheidung der Salzburg AG, welche Mengen aus Eigenerzeugung und welche Mengen extern bezogen wurden, traf der Energiehandel.

Das Beschaffungswesen zielte generell darauf ab, die erforderlichen Liefermengen für Endkunden zu den jeweils günstigsten Preisen zu beziehen und die damit verbundenen Risiken abzusichern. Risikotechnisch bestand bei Beschaffungen zum Lieferzeitpunkt am Spotmarkt ein Marktpreisrisiko. Bei zukünftigen Beschaffungen bestand ein Kontrahentenrisiko bezüglich der Bonität der Handelspartner und bei Terminabsicherungen an Börsen bestand ein Liquiditätsrisiko aufgrund der erforderlichen Sicherheitsleistungen. Marktpreisrisiken wurden generell mit langfristigen Termingeschäften abgesichert. Dies erfolgte teils über OTC-Geschäfte mit einem Kontrahentenrisiko sowie teils über Geschäfte an der Börse mit einem Liquiditätsrisiko.

Die Salzburg AG tätigte im gesamten geprüften Zeitraum OTC-Geschäfte und Börsengeschäfte. Die unterschiedlichen Ausprägungen des Börsenhandels (Terminmarkt und Spotmarkt mit Day-Ahead und Intraday) sowie des OTC-Handels (Terminmarkt und Spotmarkt) wurden bereits im Punkt 2 beschrieben.

OTC-Geschäfte kamen über direkte Handelsbeziehungen zustande. Diese bilateralen Geschäfte wurden aufgrund des Kontrahentenrisikos genau überwacht. Es wurden Limits vergeben. Geschäftsabschlüsse waren nur innerhalb dieser Limits erlaubt. Es gab eine tägliche und monatliche Berichterstattung.

Ergänzend zu OTC-Geschäften nutzte der Energiehandel der Salzburg AG ausgewählte europäische Energiebörsen, wie etwa die European Energy Exchange (EEX), die European Power Exchange (EPEXSPOT) und die Energy Exchange Austria (EXAA). Geschäfte auf diesen Börsen unterlagen durch das Margin-System keinem Kontrahentenrisiko. Es bestand jedoch ein Liquiditätsrisiko.

Der erste Zwischenbericht der Taskforce der E-Control und BWB wurde im Juni 2023 veröffentlicht und befasste sich etwa mit Themen der Marktkonzentration, der Entwicklung der Strom- und Gaspreise oder dem Zusammenhang von Großhandelspreisen mit den Preisen für Endkunden. Im August 2024 wurde ein zweiter Zwischenbericht veröffentlicht. Informationen lieferten hier die neun Landesenergieversorger (somit auch die Salzburg AG), die Verbund AG und mehrere große Stadtwerke. Gegenstand des zweiten Berichtes waren unter anderem die Konzentration auf dem Strommarkt, die Preisentwicklung und die Beschaffungsstrategien der Energieversorgungsunternehmen für Strom. Die Taskforce der E-Control und BWB hielt fest, dass alle befragten Unternehmen (unter welchen sich auch die Salzburg AG befand) eine klare Trennung des gesamten Endkundenstocks vornahmen und dass für bestimmte Gruppen unterschiedliche Einkaufsstrategien eingesetzt wurden. Zentrales Merkmal der Trennung war hier die Abnahmemenge von 100.000 Kilowattstunden (kWh). Die Salzburg AG bezeichnete ihre Endkunden mit einem Verbrauch über 100.000 kWh als Sondervertragskunden und solche mit einem Verbrauch unter 100.000 kWh als Tarifikunden. Die Grenze von 100.000 kWh war auch in § 7 ElWOG genannt.

Sondervertragskunden hatten die Möglichkeit, individuelle Vertragsvereinbarungen abzuschließen. Generell wurde den Sondervertragskunden zunächst ein Angebot auf Basis ihres Lastprofils (Abnahmeverhalten eines Verbrauchers) gelegt. Der Angebotspreis wurde tagesaktuell entsprechend dem individuellen Energiebedarf und den Preisen am Großhandelsmarkt kalkuliert. Nach Annahme des Angebots wurde die benötigte Menge unmittelbar beschafft, um ein Marktpreisrisiko möglichst auszuschließen. Diese Art der Beschaffung nannte sich back-to-back. Eine rollierende langfristige Beschaffung für diese Kundengruppe war daher nicht notwendig.

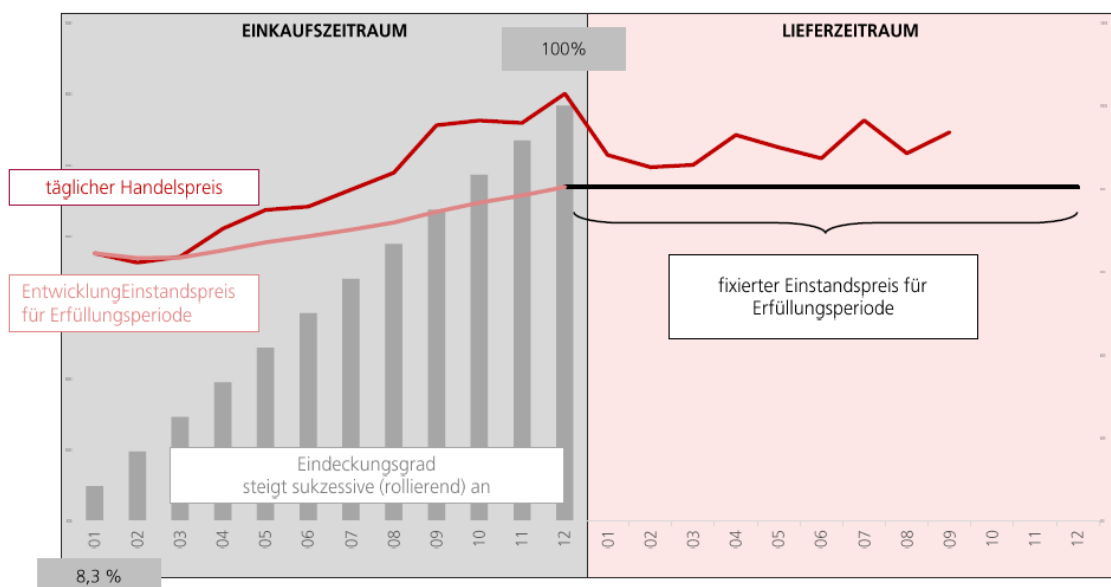
Laut Taskforce der E-Control und BWB wurde für die Tarifikunden generell Bedarfsmengen ermittelt, die in Teilmengen zerlegt und rollierend zu verschiedenen Zeitpunkten schrittweise an den Großhandelsmärkten oder aus Eigenerzeugung beschafft wurden. Laut Taskforce der E-Control und BWB gaben alle befragten Unternehmen an, eine

rollierende Beschaffung der Bedarfsmengen für Haushaltskunden angewandt zu haben. Der Ort der Beschaffung sowie die Höhe der Tranchen wichen zwischen den Unternehmen ab. Unterschiede gab es auch bezüglich Start- und Endzeitpunkt der Beschaffung sowie bei der Länge des Beschaffungshorizontes. So lag der längste gemeldete angegebene Beschaffungszeitpunkt bei 36 Monaten und der kürzeste Beschaffungszeitpunkt bei 9 Monaten.

Die Salzburg AG lag beim Zeitraum der rollierenden Beschaffung bei circa zwei Jahren. Die Beschaffungsstrategien waren in der Salzburg AG genau geregelt. Die Regelungen waren im Risikohandbuch der Salzburg AG dokumentiert, welches vom Vorstand freigegeben und beschlossen wurde.

Die folgende Abbildung zeigt eine vereinfachte schematische Darstellung einer rollierenden Vorausbeschaffung von Strom am Beispiel von 12 Monatstranchen:

Abbildung 4: Schematische Darstellung einer rollierenden Vorausbeschaffung



Quelle: Salzburg AG

Wie in der Abbildung ersichtlich, wurde im Einkaufszeitraum (hier beispielhaft 12 Monate) jeweils in Tranchen eingekauft. In der vereinfachten Darstellung hatte jeder monatliche Trancheneinkauf rund 8,3 % und summierte sich nach 12 Monaten auf 100 % der Einkaufsmenge. Eingekauft wurde zum jeweils gültigen Handelspreis. Am Ende des Einkaufszeitraumes wurde ein fixierter Einstandspreis für die Erfüllungsperiode errechnet und für den Lieferzeitraum konstant gehalten.

3.3 Bedarfserhebung

- (1) Die Salzburg AG war als Landesenergieversorger seit vielen Jahren am Salzburger Strommarkt tätig. Somit verfügte die Salzburg AG über umfangreiche Daten aus der Vergangenheit. Grundsätzlich war laut Salzburg AG das Kundenportfolio langfristig relativ konstant. Dies könnte an der geringen Wechselbereitschaft der Tarifikunden in Salzburg liegen. So berichtete die Taskforce der E-Control und BWB im ersten Zwischenbericht aus 2023, dass die Wechselraten der Tarifikunden in Österreich noch weit unter dem EU-Durchschnitt lagen.

Die Daten für die langfristige Bedarfserhebung (Lastprognose) stammten aus den Ist-Lastdaten der letzten Jahre. Mittels eines mathematischen Verfahrens wurde aus den Ist-Lastdaten der Vergangenheit ein Lastprofil für das nächste Jahr errechnet. Anschließend wurden weitere Informationen eingearbeitet wie etwa Veränderungen des Kundenportfolios oder neue Entwicklungen (etwa Zunahme an Photovoltaik-Anlagen). Diese Planmengen wurden mittels rollierender Beschaffung am Markt beziehungsweise über die Eigenerzeugung gesichert.

Kurzfristig konnte der tatsächliche Bedarf teilweise stark von der Planung abweichen. Diverse Einflussfaktoren, wie das Wetter oder die Temperatur, wirkten sich auf den tatsächlichen Bedarf aus. Anpassungen (Day-Ahead und Intraday) erfolgten am Spotmarkt, um die Mengen auszugleichen. Ziel war eine möglichst genaue Beschaffung, um Kosten für teure Ausgleichsenergie zu vermeiden.

Der Energiehandel entschied über die Portfoliooptimierung und welche Bezugsquellen verwendet wurden (etwa Eigenerzeugung, Börse, OTC-Geschäfte).

Hilfreich für die Planung war auch die Einführung von Smart Meter, dies trug zu einer Verbesserung der Prognosegenauigkeit bei.

Im Nachgang wurde eruiert, wie genau die Prognose im Vergleich zu den Ist-Werten war, um die Prognosen der Zukunft weiter zu verbessern.

3.4 Eigenerzeugung

- (1) Wie bereits im Punkt 3.2 dargestellt, war für die Beschaffung der Energie in der Salzburg AG der Energiehandel verantwortlich. Die Beschaffung erfolgte im Wesentlichen sowohl über Zukauf von Mengen am Markt, als auch über Mengen der Eigenerzeugung. Die konkrete Entscheidung der Salzburg AG, welche Mengen aus Eigenerzeugung und welche Mengen extern bezogen wurden, traf der Energiehandel.

Im Rahmen der Portfolioplanung eines Lieferjahres ergab sich ein Planabsatz, der durch eine Planaufbringung gedeckt wurde. Die Planaufbringung bestand im Wesentlichen aus allen im Voraus getätigten Handelsgeschäften (externe Beschaffung) sowie dem geplanten Einsatz der Erzeugungsanlagen (Eigenerzeugung).

Im Rahmen der **Eigenerzeugung** verfügte die Salzburg AG im geprüften Zeitraum über einen Kraftwerkspark von 31 Wasserkraftwerken (15 Speicherkraftwerke und 16 Laufkraftwerke). Zudem betrieb die Salzburg AG auch erdgasbefeuerte Heiz(-kraft-)werke, Biomasse-Heiz(-kraft-)werke, Biogas-Blockheizkraftwerke sowie mehrere Photovoltaik-Anlagen, die sich in Österreich und in Deutschland befanden. Es bestanden auch Strombezugsrechte an drei Donaukraftwerken. Gemeinsam mit der Verbund AG erfolgte im Juni 2023 der Spatenstich für den Bau des Kraftwerks Stegenwald. Entsprechend dem Lagebericht der Salzburg AG stellte die Eigenerzeugung aus dem Kraftwerkspark eine wichtige Grundlage für die Stromversorgung im Bundesland Salzburg dar.

Die Erzeugung und der Verbrauch waren über das Jahr betrachtet nicht deckungsgleich. In der Mitte des Jahres war der Verbrauch niedrig, am Anfang und am Ende des Jahres war er hoch. Dem gegenläufig war die Erzeugung aus Wasserkraft, diese war in der Mitte des Jahres am höchsten.

Der Strom aus eigener Erzeugung wurde an den Energiehandel weitergegeben. Dieser entschied, welche Teile davon für Tarifikunden oder Sondervertragskunden verwendet oder an den Markt abgegeben wurden. Die Aufteilung begründete sich in der festgelegten Strategie sowie logischen Prinzipien, da die erzeugten Mengen und der Bedarf der Kunden im Verlauf des Jahres unterschiedlich hoch waren. Dies geschah unter der Prämisse, die Eigenerzeugung optimal zu vermarkten und die Beschaffung für die Endkunden optimal durchzuführen.

Aus der eigenen Erzeugung ließen sich Base- und Peak-Jahresprodukte sowie Quartalsprodukte und Kleinmengen generieren.

Die Eigenerzeugung wurde somit an Großhandelsmärkten vermarktet sowie zu Marktpreisen an Tarifikunden und Sondervertragskunden des Vertriebes der Salzburg AG verkauft. Die Eigenerzeugung wirkte sich nicht unmittelbar auf den Preis für Tarifikunden aus, beeinflusste aber durch den in der Erzeugung erwirtschafteten Deckungsbeitrag das Unternehmensergebnis. Der Anteil an eigener Erzeugung (im wesentlichen Wasserkraft) war demnach für den Strompreis der Tarifikunden nicht unmittelbar relevant. Näheres zu den Auswirkungen der Eigenerzeugung auf den Preis der Tarifikunden ist im Bericht "Energiepreise Salzburg AG" des LRH zu finden.

Die **Stromaufbringung** bestand aus Eigenerzeugung und Fremdbezug. Die Gesamtaufbringung an Strom betrug laut Lagebericht etwa für das Jahr 2022 14.258,9 Gigawattstunden (GWh), davon betrug die Eigenerzeugung 1.642,1 GWh. Die Eigenerzeugung resultierte zu rund 81,9 % aus der Erzeugung aus Wasserkraft (1.344,3 GWh). Der Fremdbezug von Strom (insbesondere Beschaffung am Großhandelsmarkt) betrug im Jahr 2022 demnach 12.616,8 GWh.

3.5 Volumen des Stromhandels

- (1) Die Salzburg AG veröffentlichte Daten zum Stromvolumen (Aufbringung und Abgabe) im Lagebericht des Jahresabschlusses. Stromaufbringung und Stromabgabe lagen im Jahr 2022 bei 14.258,9 GWh.

Bezogen auf die Stromaufbringung stellten sich die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2022 wie folgt dar:

– Gesamtaufbringung:	14.258,9 GWh
– davon Eigenerzeugung	1.642,1 GWh
– davon Fremdbezug	12.616,8 GWh

Die Höhe der **Stromabgabe** wird ebenso exemplarisch anhand der Zahlen des Jahres 2022 dargestellt. Der Begriff Handelsgeschäfte stellte die abgegebene Menge (insbesondere Großhandelsmarkt) dar. Bezogen auf die Stromabgabe stellten sich die wesentlichen Kennzahlen wie folgt dar:

– Gesamte Stromabgabe	14.258,9 GWh
– davon Handelsgeschäfte	10.722,8 GWh
– davon Absatz an Endkunden	3.307,2 GWh
– davon Sonstiges	228,8 GWh

Die größten Teile der gesamten Stromabgabe entfielen auf die Handelsgeschäfte und den Absatz an Endkunden. Der Absatz an Endkunden war im geprüften Zeitraum relativ konstant. Warum die Handelsgeschäfte den Absatz an Endkunden um ein Vielfaches überstieg, hatte mehrere Gründe. Wesentliche Gründe waren:

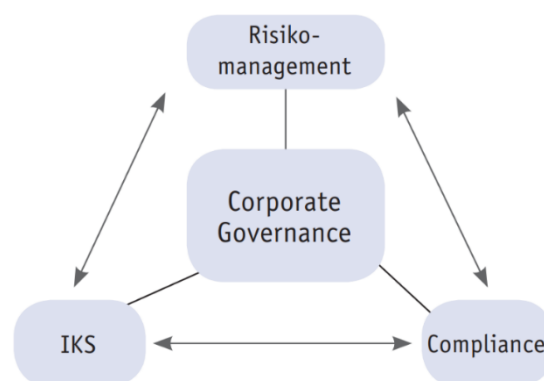
- Der Energiehandel der Salzburg AG entschied, welche Teile der Eigenerzeugung am Großhandelsmarkt verkauft wurden und welche Teile für den Bedarf der Endkunden verwendet wurden.
- Die Eigenerzeugung der Wasserkraft war im Jahresverlauf nicht deckungsgleich mit dem Strombedarf der Kunden. Weiters war die Stromerzeugung auch untertags Schwankungen unterworfen und somit nicht immer deckungsgleich mit dem Bedarf der Kunden.
- Rollierend im Vorhinein eingekaufte Mengen mussten auf den benötigten Monats- und Stundenbedarf strukturiert werden.
- Aufgrund diverser Effekte kam es beim tatsächlichen Verbrauch zu Mengenabweichungen von der Planbeschaffung. Diese Abweichungen wurden mit Hilfe des Spotmarktes ausgeglichen. Verbleibende Abweichungen, welche nach dem Handel am Spotmarkt noch bestanden, mussten durch Ausgleichsenergie "zwangsausgeglichen" werden.
- Die Salzburg AG handelte Strom für unterschiedliche Kundengruppen. Beispielsweise war die Salzburg AG Partner für Kleinwasserkraftwerke und organisierte deren Verwertung des erzeugten Stroms. Diese Transaktionen waren ebenfalls Teil der Handelsgeschäfte.
- Ein Teil entfiel auch auf technische Handelsgeschäfte, welche zur Steuerung des Limits des Kontrahentenrisikos durchgeführt wurden.

3.6 Risikomanagement

- (1) Risikomanagement war ein Teil der Corporate Governance. Corporate Governance bezeichnete allgemein den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dieser Rahmen wurde hauptsächlich durch Vorgaben des Gesetzgebers beziehungsweise durch die Eigentümer definiert. Zur Gewährleistung von Corporate Governance war ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen und verschiedenen Systemen notwendig.

Elemente der Corporate Governance waren insbesondere:

Abbildung 5: Zusammenwirken von Elementen im Rahmen von Corporate Governance



Quelle: Leitfaden für die Prüfung von Korruptionspräventionssystemen, Rechnungshof, Reihe 2016/3

Die Risiken einer Organisation waren im Rahmen des Risikomanagements zu identifizieren, zu analysieren und nach potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Das Risikomanagement war Ausgangspunkt und bildete die Grundvoraussetzung eines internen Kontrollsystems (IKS) beziehungsweise Compliance Systems.

Risikomanagement und IKS waren somit untrennbar miteinander verbunden. Ein IKS stellte einen in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteten Prozess zur Erfassung, Steuerung oder Vermeidung bestehender Risiken dar. Die Aufgabe des IKS war es sicherzustellen, dass die Organisation ihre Ziele erreichte. Zur Beurteilung eines IKS war es wiederum unabdingbar die Risiken der Organisation zu kennen.

Compliance Management und IKS hatten hinsichtlich der Zielsetzungen und Maßnahmen ebenfalls Überschneidungen. Als Gemeinsamkeit war die Zielsetzung der Einhaltung externer und interner Vorgaben zu erwähnen.

Weiterer wichtiger Bestandteil der Corporate Governance war die interne Revision. Die interne Revision im klassischen Sinne stellte eine mit der Durchführung von Prüfungsaufgaben betraute Stelle im Unternehmen dar und hatte unter anderem das Ziel, das IKS, das Risikomanagement und die Compliance zu prüfen.

Die Implementierung eines IKS und eines Risikomanagements war gesetzlich (etwa § 82 und § 92 Aktiengesetz, § 243 Unternehmensgesetzbuch), als auch in Richtlinien der Aktionäre Land Salzburg und Stadt Salzburg (etwa Salzburg Corporate Governance Kodex 2022, Punkt 6.6) geregelt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass die Bezugsformen, die zur Absicherung von Preisen verwendet wurden, auch für spekulative Zwecke genutzt werden konnten. Wurden langfristige OTC- und Börsengeschäfte für andere Zwecke als die Absicherung von Risiken verwendet, entstanden zusätzliche Risiken. Dies erforderte im Risikomanagement deshalb besondere Aufmerksamkeit.

Folgende Tabelle stellt kurz die Unterschiede beider Geschäftsarten gegenüber:

Tabelle 2: Preisabsicherung und Eigenhandel

Geschäft	Beschreibung
Preisabsicherung	– Bestehendes Risiko soll abgesichert werden (etwa schwankender Marktpreis) – Ziel: Risikominimierung, Preisabsicherung
Eigenhandel (Spekulative Geschäfte)	– Handel im Händlerinteresse – Ziel: Vorwiegend Gewinnerzielung; zusätzliches Risiko wird in Kauf genommen

Im Rahmen seiner Analyse nahm der LRH Einsicht in das Risikomanagement des Stromhandels.

Die wesentlichen Risikokategorien in der Energiewirtschaft waren das Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie operative Risiken. Weiter zu erwähnende Risiken waren etwa das Systemrisiko oder das strategische Risiko. Die energiewirtschaftlichen Marktrisiken aus dem Bereich Strom wurden durch den Energiehandel bearbeitet.

Die Organisation des Risikomanagements in der Salzburg AG erfolgte auf drei Ebenen. Die normative Ebene (Vorstand) mit der Festlegung des Gesamtrisikorahmens war die oberste Ebene. Darunter folgte die strategische Ebene (Risikokomitee) mit der Überwachung risikorelevanter Rahmen und Vorgaben. Die operative Ebene (Exekutivausschuss Risikokomitee) war mit der Ausgestaltung der operativen Prozesse betraut. Der Exekutivausschuss des Risikokomitees traf sich monatlich und das Risikokomitee halbjährlich. Weiters gab es ein umfangreiches Berichtswesen und einen Risikomanagementkalender.

Die Risiken der Geschäfte im Energiehandel erforderten angemessene Kontrollstrukturen (etwa Funktionstrennung). Die Geschäftsprozesse der Salzburg AG im Bereich Stromhandel wurden auf Basis einer klaren organisatorischen Funktionstrennung zwischen Markt- und Risikomanagementfunktionen abgewickelt. Innerhalb der Business Unit Corporate Management gab es Überschneidungen bei der Funktionstrennung.

Der LRH nahm weiters Einsicht in die umfangreiche Dokumentation der Salzburg AG zum Risikomanagement. Diese bestand im Wesentlichen aus dem Risikohandbuch, Richtlinien (etwa Risiko, Treasury, Kontrahenten), Aktenvermerken (etwa Eigenhandel) und Geschäftsanweisungen. In diesem Zusammenhang nahm der LRH auch Einsicht in die Organigramme der Abteilungen, die vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlüsse sowie in die Geschäftseinteilung des Vorstandes. Die "Richtlinie zur Bilanzierung von energiewirtschaftlichen Sicherungsgeschäften", in der auch die Bilanzierung von derivativen Instrumenten geregelt war, war ebenso Teil der Einsicht des LRH. Diese Richtlinie, wie auch andere Dokumentationen, entsprach nicht mehr der gelebten Praxis sowie der aktuellen Lehre (etwa AFRAC-Stellungnahmen).

Wichtige Themen der Risikoüberlegungen waren laut Fachliteratur jene des Risikokapitals und der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeitsanalyse war ein zentrales Instrument im Risikomanagement, das darauf abzielte, die Fähigkeit eines Unternehmens zu bewerten, finanzielle Verluste aus Risiken zu absorbieren, ohne seine Existenz zu

gefährden. Hierzu wurde dem LRH von der Salzburg AG ein Aktenvermerk (Beilage der Treasury Richtlinie) übermittelt, welcher aus 2012 stammte.

Die Salzburg AG ließ unter anderem ihr Risikomanagement im ersten Quartal 2022 durch ein externes Unternehmen evaluieren. Das externe Unternehmen bestätigte in der Beurteilung die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements des Energiehandels in allen wesentlichen Belangen.

Zudem prüfte die interne Revision im Jahr 2023 das Risikomanagement. Die interne Revision kam zum Ergebnis:

"Das Risiko- und Kontrollbewusstsein in den Departments Energy Trading & Markets und in Finance ist sehr ausgeprägt. Aufgrund der Vorgaben und der Aufbauorganisation sind die Funktionstrennungen und Kontrollaktivitäten etabliert."

Weiters beschäftigte die Salzburg AG externe Berater im Risikomanagement.

Da das Risiko bei spekulativen Geschäften naturgemäß eine größere Rolle spielte, legte der LRH bei seinen Analysen und bei der Einsicht in Dokumente speziellen Fokus auf dieses Thema. Der LRH erhob in diesem Zusammenhang, dass die Salzburg AG den Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften an der Börse und bilateral mit Handelspartnern erlaubte. Dies bezeichnete die Salzburg AG als Eigenhandel. Laut Auskunft der Salzburg AG handelte es sich hierbei *"nicht um ein prioritäres Ziel der Handelstätigkeit der Salzburg AG, sondern stellt seit jeher nur eine untergeordnete, ergänzende Geschäftsstrategie dar."* Dies äußerte sich auch im vergleichsweise kleinen Anteil am Handelsvolumen und darin, dass die Zielvereinbarungen der Händler in den letzten Jahren keine Ziele zum Eigenhandel enthielten (wie etwa Gewinnziele). Neben der Erwirtschaftung positiver Deckungsbeiträge diente der Eigenhandel der Gewinnung von Marktinformationen, der Weiterbildung der Mitarbeiter wie auch als weiteres Werkzeug des Stromhandels. Erlaubt war der Eigenhandel für zwei Sparten. Um die Risiken zu überwachen und einzugrenzen, legte die Salzburg AG Limits für Betrag, Menge, maximalen Verlust und Value at Risk fest. Diese Limits wurden sowohl teilweise im System (unmittelbar bei Geschäftsabschluss) hinterlegt wie auch nachgelagert (periodische systematisierte Berichte) kontrolliert. Die Berichterstattung erfolgte täglich und mit Bedacht auf Funktionstrennung.

Die Darstellung des Eigenhandels im Rechnungswesen der Salzburg AG erfolgte transparent in einem eigenen Unterbuch. Die Salzburg AG erwirtschaftete im geprüften Zeitraum mit dem Eigenhandel stets positive Jahresergebnisse. Laut Treasury Richtlinie der Salzburg AG galt bis auf den Eigenhandel: *"Reine Finanztransaktionen ohne Grundgeschäft (zB zur Erzielung von Gewinnen aus einer Veränderung von Marktpreisen), die ein zuvor nicht bestehendes Risiko erzeugen, sind verboten (Spekulationsverbot)"*.

Ein Aktenvermerk zum Eigenhandel enthielt Vorgaben und Erläuterungen zu Transaktionen. Dieser Aktenvermerk wurde seit längerer Zeit weder aktualisiert noch der gelebten Praxis angepasst.

Weiteren großen Einfluss auf das Risiko können Stress- und Schockszenarien haben. Im Rahmen des Risikomanagements sollten Stress-Szenarien festgelegt und ihre Auswirkung analysiert werden. Die Salzburg AG teilte mit, dass in der Vergangenheit mehrfach Stresstests durchgeführt wurden (etwa während der Energiekrise auf Anfrage der E-Control). In der eingesehenen Dokumentation (speziell das Risikohandbuch) konnten keine detaillierten Szenarien (weder Einzel- noch Kombinationsszenarien) zu Stresstests gefunden werden.

Im Compliance Bereich sollte die Zusammenarbeit zwischen Händlern der Salzburg AG und Brokerplattformen geregelt sein. Der Prozess in der Salzburg AG wurde vom LRH erhoben und erscheint geeignet. Eine Compliance Vorschrift gab es hierfür jedoch nicht.

- (2) Der LRH stellte fest, dass Unterlagen betreffend die interne Dokumentation zum Risikomanagement (etwa Aktenvermerk Eigenhandel, Handbücher, Richtlinien) teilweise nicht mehr aktuell waren und inhaltlich nicht mehr der gelebten Praxis entsprachen. Der LRH fordert, die Dokumentation regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren und Inhalte der gelebten Praxis anzupassen.

Der LRH stellte weiters fest, dass die "Richtlinie zur Bilanzierung von energiewirtschaftlichen Sicherungsgeschäften" der Salzburg AG nicht die aktuelle Praxis widerspiegelte. Auch die Darstellung der den Strom betreffenden Derivate im Anhang des Jahresabschlusses wurde vom LRH eingesehen. Der LRH empfiehlt in diesem Zusammenhang, zukünftig Fokus auf die Bilanzierung und Darstellung der Derivate zu legen, da sich diese komplex und ressourcenintensiv darstellen kann. Hierzu teilte die Salzburg AG mit, dass

ab dem Abschluss 2024 die Darstellung anhand der AFRAC Stellungnahme angepasst werden würde.

Der LRH analysierte im Bereich Risikomanagement auch die Risikotragfähigkeitsüberlegungen der Salzburg AG. Der LRH sieht Entwicklungspotenziale etwa betreffend die unternehmensinterne Entscheidung über Mindestkapitalausstattung beziehungsweise der Verteilung des Risikokapitals.

Der LRH empfiehlt, Details zu Schock- und Stressszenarien in das Risikohandbuch aufzunehmen. Diesbezügliche Ergänzungen sind ein wichtiger Bestandteil der Dokumentation des Risikomanagements. Laut Aussage der Salzburg AG wurde dies bereits im November 2023 beschlossen und Stresstests bereits in der Vergangenheit durchgeführt.

Der LRH hält fest, dass es innerhalb der Business Unit Corporate Management Überschneidungen bei der Funktionstrennung gab. Die Salzburg AG teilte hierzu mit, dass es diverse Kontrollen in den Prozessen gab (etwa Kontrollen des Gesamtvorstandes, Trennung von Buchungen und Zahlungen, 4-Augenprinzipien, Berechtigungskontrollen). Der LRH empfiehlt trotz bestehender Kontrollen, eine klare Trennung von Weisungszusammenhängen.

- (3) *Die Salzburg AG teilte in der Gegenäußerung unter anderem mit, dass die Forderung des LRH zum Anlass genommen werde, um sämtliche Regelungen inklusive angehängte Aktenvermerke zu prüfen und zu aktualisieren. Die Salzburg AG merkte an, dass die gelebte Praxis punktuell nicht den in der Vergangenheit erstellten Richtlinien, jedoch der aktuellen Marktübung und einem ordnungsgemäßen "State of the Art"-Risikomanagement entsprach.*

Weiters teilte die Salzburg AG mit, dass die „Richtlinie zur Bilanzierung von energiewirtschaftlichen Sicherungsgeschäften“ gemeinsam mit dem Energiehandel in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2025 angepasst und somit um sämtliche Handelstätigkeiten erweitert und aktualisiert werde. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 sei bereits eine intensive Erörterung der Thematik mit dem Abschlussprüfer erfolgt und es seien die diesbezüglichen Angaben im Anhang für Futures, Forwards und Swaps gemäß AFRAC 15 (Derivate und Sicherungsinstrumente) dargestellt worden. Insofern sei die Anregung des LRH während des laufenden Jahresabschlusses bereits umgesetzt worden.

Die Salzburg AG wies darauf hin, dass die Regelungen bezüglich Risikotragfähigkeit und Risikokapitalausstattung der einzelnen Geschäftsaktivitäten 2012 beschlossen und seither konsequent angewendet worden seien. Grundsätzlich betrachte die Salzburg AG diese Regelungen für den Umfang der Geschäftstätigkeiten der Salzburg AG als ausreichend. Die Salzburg AG nehme allerdings die Anregung des LRH zum Anlass für einen Best-Practice-Abgleich im Geschäftsjahr 2025.

Die Salzburg AG teilte weiters mit, dass in der Vergangenheit immer wieder Risikofaktoren analysiert und ad-hoc Szenarioanalysen erstellt worden seien. Die Salzburg AG habe einen konservativen Ansatz für die Allokation von Risikokapital für den Energiehandel implementiert, sodass implizit Schock- und Stressszenarien integriert seien. Zudem würden weitergehende Schock- und Stressszenarien im Geschäftsjahr 2025 noch weiter systematisiert und in die Risikohandbücher eingebaut.

Abschließend teilte die Salzburg AG mit, dass die Empfehlung des LRH, in der Business Unit Corporate Management eine Trennung der Weisungszusammenhänge vorzunehmen, umgesetzt werde. Es erfolge ein monatliches Berichtswesen aus dem Treasury-Risikomanagement direkt an den Vorstand. Weiters erfolge ein vierteljährlicher direkter persönlicher Bericht des Leiters Treasury & Corporate Risk Management im Rahmen der Risikogovernance an den Vorstand. Bei allfälligen nachhaltigen und größeren Limitverletzungen erfolge ein direkter Bericht des Leiters Treasury & Corporate Risk Management an den Finanzvorstand. Damit sei insgesamt sichergestellt, dass neben den ohnehin vorgesehenen laufenden Kontrollen der Vorstand laufend und direkt im notwendigen Umfang eingebunden sei. Sämtliche Risikohandbücher würden aktualisiert, extern auditiert und dabei auch die Berichtslinien optimiert.

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger e.h.

4. Anhang

4.1 Gegenäußerung

Salzburg AG, Postfach 170, 5021 Salzburg

Landesrechnungshof Salzburg
Herrn Direktor
Mag. Ludwig F. Hillinger
Nonnbergstiege 2
Postfach 527 I 1010 Salzburg

Bitte Standort wählen und dann
zur Aktualisierung in Druckvor-
schau wechseln

Tel. +43/662/8884-0

Zeichen: XX/XX
MMag. Michael Baminger
Durchwahl: DW
Fax-Durchwahl: DW
michael.baminger@salzburg-ag.at

Seite 1/2

Schriftliche Äußerung Bericht Stromhandel

12. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Direktor Hillinger,

gerne dürfen wir Ihnen unsere schriftliche Äußerung zum Bericht Stromhandel übermitteln.

Anmerkungen:

Punkt 3.6 (2) Risikomanagement:

Absatz 1:

Salzburg AG: Wir nehmen die Forderung des LRH auf und nutzen diesen Anlass, um sämtliche Regelungen inkl. angehängte Aktenvermerke zu prüfen und zu aktualisieren.

Zudem möchten wir anmerken, dass die gelebte Praxis zwar punktuell nicht mehr der in der Vergangenheit erstellten Richtlinie entsprach, jedoch der aktuellen Marktübung und einem ordnungsgemäßen "State of the Art"-Risikomanagement. Das Hauptdokument, „Handbuch für das energiewirtschaftlichen Risiko- und Chancenmanagement der Salzburg AG“, wurde regelmäßig angepasst und aktualisiert und liegt derzeit in Version 7.3 (November 2023) vor.

Absatz 2:

Salzburg AG: Die „Richtlinie zur Bilanzierung von energiewirtschaftlichen Sicherungsgeschäften“ wird gemeinsam mit dem Energiehandel in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2025 angepasst und somit um sämtliche Handelstätigkeiten erweitert und aktualisiert. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte bereits eine intensive Erörterung der Thematik mit dem Abschlussprüfer und wurden die diesbezüglichen Angaben im Anhang für Futures, Forwards und Swaps gem. AFRAC 15 (Derivate und Sicherungsinstrumente) dargestellt. Insofern wurde die Anregung des LRH während des laufenden Jahresabschlusses bereits umgesetzt.

Absatz 3:

Salzburg AG: Die Regelungen bezüglich Risikotragfähigkeit und Risikokapitalausstattung der einzelnen Geschäftsaktivitäten wurden 2012 beschlossen und seither konsequent angewendet. Grundsätzlich betrachten wir sie für den Umfang der Geschäftstätigkeiten der Salzburg AG als ausreichend, nehmen allerdings die Anregung des LRH zum Anlass für einen Best-Practice-Abgleich im Geschäftsjahr 2025.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403,
Offenlegung nach §14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg:
IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S; Salzburger Sparkasse: IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Absatz 4:

Salzburg AG: In der Vergangenheit wurden immer wieder Risikofaktoren analysiert und ad-hoc Szenarioanalysen erstellt. Die Salzburg AG hat einen konservativen Ansatz für die Allokation von Risikokapital für den Energiehandel implementiert, sodass implizit Schock- und Stressszenarien integriert sind. Zudem werden weitergehende Schock- und Stressszenarien im Geschäftsjahr 2025 noch weiter systematisiert und in die Risikohandbücher eingebaut.

Absatz 5:

Salzburg AG: Die Anregung des LRH wird umgesetzt. Es erfolgt ein monatliches Berichtswesen aus dem Treasury-Risikomanagement direkt an den Vorstand. Weiters erfolgt ein vierteljährlicher direkter persönlicher Bericht des Leiters Treasury & Corporate Risk Management im Rahmen der Risikogovernance an den Vorstand. Bei allfälligen nachhaltigen und größeren Limitverletzungen erfolgt ein direkter Bericht des Leiters Treasury & Corporate Risk Management an den Finanzvorstand. Damit ist insgesamt sichergestellt, dass neben den ohnehin vorgesehenen laufenden Kontrollen der Vorstand laufend und direkt im notwendigen Umfang eingebunden ist. Sämtliche Risikohandbücher werden aktualisiert, extern auditiert und dabei auch die Berichtslinien optimiert.

Wir möchten uns ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Freundliche Grüße

Salzburg AG
für Energie, Verkehr und Telekommunikation



Michael Baminger



LAND
SALZBURG



L R H

LANDESRECHNUNGSHOF

